

Dr. Katrin Kinzelbach

Menschenrechtsdialog in der Krise

Chinas Angriff auf die Freiheitsrechte und der Irrweg der europäischen Menschenrechtspolitik

Der vorliegende Beitrag wurde beim Deutschen Studienpreis 2011 mit einem 1. Preis in der Sektion Sozialwissenschaften ausgezeichnet. Er beruht auf der 2010 an der Universität Wien eingereichten Dissertation »The EU's Human Rights Dialogue with China – Constructive Engagement or Failure?« von Dr. Katrin Kinzelbach.

Menschenrechtsdialog in der Krise

Chinas Angriff auf die Freiheitsrechte
und der Irrweg der europäischen Menschenrechtspolitik

Wettbewerbsbeitrag zur Teilnahme am Deutschen Studienpreis 2011

Dr. Katrin Kinzelbach

Seit gut 20 Jahren, also seit dem Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni 1989, diskutiert Europa immer wieder darüber, wie eine adäquate politische Antwort auf Chinas Menschenrechtsverletzungen aussehen könnte. Der Friedensnobelpreis 2010, mit dem der inhaftierte chinesische Menschenrechtler und Demokratieaktivist Liu Xiaobo ausgezeichnet wurde, ist nur der jüngste Beweis dafür, dass diese Frage ihre Aktualität weiterhin nicht verloren hat. Obwohl die chinesische Regierung in den letzten zwei Jahrzehnten weitgehende Reformen durchsetzen konnte, die zu einer enormen Veränderung und Liberalisierung des gesellschaftlichen Lebens geführt haben, werden unabhängige Bemühungen für bürgerliche Rechte und politische Freiheiten in China weiterhin systematisch unterdrückt. Öffentliche Kritik verbittet sich die Staatsmacht in Peking. Zensur, Schikane und Inhaftierungen sollen inländische Kritiker mundtot machen. Und ausländische Regierungen, die Kritik wagen, müssen mit politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen rechnen. Je größer Chinas internationaler Einfluss wird, desto leichter fällt Peking diese Strategie.

Und Chinas Einfluss auf der Weltbühne wächst stetig. Freiheitsrechte sind daher nicht nur in China bedroht. Der Aufstieg Chinas stellt auch den internationalen Menschenrechtsschutz vor eine große Herausforderung. Der neue Menschenratsrat der Vereinten Nationen konnte bisher nicht die Hoffnung auf einen effektiveren Schutz erfüllen, da Entscheidungen des Rates maßgeblich von Mitgliedern beeinflusst werden, die den Freiheitsrechten selbst nicht gerecht werden. Unter den Ratsmitgliedern, die einen faktischen Schutz der Freiheitsrechte systematisch behindern, nimmt China eine hervorgehobene Stellung ein, und das nicht nur, weil ein Fünftel der Weltbevölkerung in China lebt.

In den Gremien der Vereinten Nationen verhandelt das aufstrebende China aus einer Position der wirtschaftlichen und politischen Stärke. Peking konnte mit dieser Strategie bisher nicht nur Resolutionen zur Lage in China abwehren; heute stimmen bei Menschenrechtsabstimmungen viele UN-

Mitgliedsstaaten in der Regel im Einklang mit China, also nicht mehr, wie noch im letzten Jahrzehnt üblich, in Anlehnung an die Positionen Amerikas und der Europäischen Union. Als normativer Grundpfeiler der Weltordnungspolitik verlieren die Menschenrechte an Bedeutung, zugunsten der von China verfochtenen Norm einer absoluten Souveränität, die jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates ächtet.

Solange Peking auf dieser Position beharrt, bleiben nicht nur die Freiheitsrechte in China gefährdet, auch das System des internationalen Menschenrechtsschutzes wird erheblich behindert. Der Aufbau internationaler Mechanismen zum Schutz von Menschenrechten auf Kosten der staatlichen Souveränität war eine der wichtigsten weltpolitischen Erneuerungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Um den Erhalt dieser gesellschaftlichen Errungenschaft zu gewährleisten, ist eine Auseinandersetzung mit China unumgänglich.

Wie kann eine effektive Menschenrechtspolitik gegenüber China aussehen? Welchen Gestaltungsraum hat Europa? Welchen Gestaltungsraum haben einzelne europäische Länder, welche Rolle spielt Deutschland? Sollten europäische Regierungen und die Europäische Union laut protestieren, wie es Menschenrechtsorganisationen und das Europäische Parlament oftmals fordern? Oder besser mit stiller Diplomatie um Einsicht werben – der Weg, den Europas Politiker in der Regel bevorzugen? Sollten politische und wirtschaftliche Druckmittel genutzt oder konkrete Anreize geschaffen werden, zum Beispiel durch Aufhebung des europäischen Waffenembargos im Austausch gegen konkrete, menschenrechtliche Zugeständnisse?

Hintergrund und Gegenstand meines Dissertationsprojektes

Mitte der neunziger Jahre entschied sich der Rat der Europäischen Union für einen sogenannten »strukturierten Menschenrechtsdialog«, der Europas vorherige Bemühungen um eine UN-Resolution zur Menschenrechtssituation in China ersetzte. Der Dialog findet seit 1997 auf der Ebene von Beamten zweimal im Jahr hinter verschlossenen Türen statt. Einen Vorläufer gab es bereits in den Jahren 1995 und 1996, damals wurde der Dialog jedoch von China wieder abgebrochen, als sich die EU entschied, auf der jährlichen Sitzung der UN-Menschenrechtskommission 1996 einen Resolutionsentwurf zu China vorzulegen. Seit einem Beschluss des Rates der Europäischen Union im Jahre 1998 darf kein EU-Mitglied mehr einen solchen Resolutionsentwurf vorlegen, da er den beständigen Verlauf des EU-China-Menschenrechtsdialogs gefährden könnte. Wie ich durch Einsicht in klassifizierte Dokumente belegen konnte, spielte die deutsche Ratspräsidentschaft 1999 eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung, trotz der Niederschlagung der 1998 gegründeten Demokratischen Partei Chinas eine öffentliche Verurteilung

auszuschließen und am vertraulichen Dialog festzuhalten. Der vertrauliche Dialog bleibt bis heute das Herzstück der europäischen Menschenrechtsdiplomatie gegenüber China.

Die öffentlichen Stellungnahmen der EU sind in der Regel in verklausuliertem, diplomatischem Jargon formuliert, denn Peking verbittet sich offene Kritik, ja weist diese lautstark als unzulässige Konfrontation zurück. Was die EU hinter verschlossenen Türen zur Menschenrechtslage in China kommuniziert, bleibt nicht nur der chinesischen, sondern auch der europäischen Öffentlichkeit vorenthalten. Nach jeder Dialogrunde gibt es eine kurze Presseerklärung, aber Details werden nicht genannt; der EU-China-Menschenrechtsdialog gilt als streng vertraulich. Öffentliche Informationen könnten den Erfolg des Dialogs gefährden, heißt es als Erklärung. Eine objektive Wirkungsanalyse der europäischen Dialogstrategie ist auf dieser Grundlage unmöglich.

Einige EU-Mitgliedsländer finanzieren darüber hinaus ihre eigenen bilateralen Dialoge, wie zum Beispiel Deutschland mit dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog. Diese Dialoge seien eine erfolgreiche Strategie, wird beteuert, in jedem Fall ohne Alternative. Wirklich? Ist es klug, viele verschiedene Dialoge mit Peking zu führen, anstatt mit einer gesamteuropäischen Stimme zu sprechen? Beeinflusst die Politik des vertraulichen Dialogs die menschenrechtspolitischen Entscheidungen der Volksrepublik China? Worüber wird konkret gesprochen? Werden spezifische Menschenrechtsverbesserungen verhandelt, oder geht es um Meinungs austausch? Welche Erfolge wurden bisher durch Dialog erzielt? Hat der Dialogansatz fassbare Schwächen? Sind Korrekturen möglich? Oder gibt es vielleicht doch erfolgversprechendere, alternative Strategien?

Meine Doktorarbeit »*The EU's human rights dialogue with China – constructive engagement or failure*« befasst sich mit der EU Menschenrechtspolitik gegenüber China in den Jahren 1995 – 2009. Sie untersucht die Entstehungsgeschichte des vertraulichen Menschenrechtsdialogs und leistet eine umfangreiche Rekonstruktion der Gespräche. Darauf aufbauend analysiere ich die Wirkung des Dialogs. Ich versuche also zu beantworten, ob die EU mittels stiller Diplomatie Chinas menschenrechtspolitische Entscheidungen in diesem Zeitraum beeinflussen konnte.

Rekonstruktion des EU-China-Menschenrechtsdialogs

Aufgrund der Vertraulichkeit des EU-China-Menschenrechtsdialogs sind die Struktur, der Inhalt und die Entwicklung des Dialogs noch kaum bekannt. Um den Dialog von 1995 – 2009 rekonstruieren zu können, habe ich nicht nur alle relevanten öffentlichen Stellungnahmen erhoben und ausgewertet, sondern mich vornehmlich auf vertrauliche Interviews gestützt. Zudem beruht meine Rekonstruktion auf einem Fund

interner Akten, die fälschlicherweise im historischen Archiv der Europäischen Union in Florenz hinterlegt wurden, sowie auf weiteren klassifizierten Dokumenten, die mir während meiner Interviews auf vertraulicher Basis vorgelegt wurden. Offizielle Einsicht wurde mir, nach formellem Antrag, auch in interne Evaluationen gewährt.

Meine Rekonstruktion des EU-China-Menschenrechtsdialogs ist sowohl von wissenschaftlichem Wert als auch von praktischem Nutzen. Sie ist die erste ausführliche und öffentlich zugängliche Untersuchung zum Thema und bietet Politikern und Diplomaten sowie Nichtregierungsorganisationen und der breiteren an Menschenrechten und EU-Außenpolitik interessierten Öffentlichkeit einen einmaligen Einblick in den bisher längsten Menschenrechtsdialog der Europäischen Union. Die Arbeit ist bewusst auf Englisch verfasst, damit sie einem möglichst breiten Kreis von europäischen Entscheidungsträgern und Meinungsmachern zugänglich ist. Auch innerhalb der EU gibt es keine vergleichbare Dokumentation, da durch die rotierende Ratspräsidentschaft und die Aufteilung außenpolitischer Kompetenzen zwischen verschiedenen Organen der EU die Informationen über den Dialog verstreut sind. Schon während meiner Rechercharbeiten bin ich daher vom Menschenrechtsausschuss des Europäischen Parlaments eingeladen worden, über meine Erkenntnisse zu berichten. Auch bin ich immer wieder von meinen Gesprächspartnern um Informationen zu früheren Runden des Dialogs oder zu einzelnen Aspekten gebeten worden.

In meiner Arbeit zeichne ich systematisch und detailliert nach, wie es dazu kam, dass Menschenrechte auf sino-europäischen Staatsbesuchen heute kaum mehr als ein Thema für inoffizielle Gespräche im Nebenzimmer sind. Die Menschenrechtsdiplomatie ist gegenwärtig ein eingeübtes Ritual, das erstens darauf abzielt, die chinesischen Machthaber nicht zu brüskieren, und zweitens den europäischen Vertretern einen Weg einräumt, um zu Hause behaupten zu können, sie hätten die Menschenrechtssituation in China nicht vernachlässigt. In Wirklichkeit ist es beiden Seiten bewusst, dass der internationale Schutz von Freiheitsrechten kein dringendes Anliegen Europas ist.

Peking sah im Menschenrechtsdialog zunächst einen wichtigen Prozess, vor allem, weil er Europas Unterstützung für eine UN-Resolution verhindern sollte. Je unwahrscheinlicher jedoch die Unterstützung der EU für eine Resolution wurde, desto unwichtiger nahm Peking auch den Dialog mit Europa. In der chinesischen Delegation sind kaum mehr hochrangige Beamte. Terminabsprachen werden verzögert. Alle Treffen werden so kurzfristig angesetzt, dass eine gute Vorbereitung der Gespräche praktisch unmöglich ist. Zudem wurde die EU während der letzten Jahre mehrmals direkt brüskiert, so zum Beispiel am 24. November 2008. An diesem Tag waren europäische Vertreter für den Menschenrechtsdialog in Peking und stellten unter anderem ein Gnadengesuch für Wo Weihang, der nach einem durch Folter erzwungenem Geständnis über die Weitergabe von Staatsgeheimnissen zu Tode

verurteilt worden war. Man nehme Europas Gnadengesuch zur Kenntnis und werde es gründlich bedenken, war die formgewandte Reaktion. Zur selben Zeit aber wurde Wo Weihan hingerichtet. Die freundliche Antwort auf das Gnadengesuch war nur Schall und Rauch gewesen.

Dennoch hält die EU am vertraulichen Menschenrechtsdialog fest. Denn heute braucht sie ihn mehr als Peking. Die Europäische Union hätte ohne die regelmäßigen Treffen hinter verschlossenen Türen keine gemeinsame Linie zu Menschenrechtsverletzungen in China mehr. Peking hingegen hat sich in Reaktion auf die Teilnahme europäischer Diplomaten an der Friedensnobelpreisverleihung für Liu Xiaobo im letzten Jahr sogar dazu entschieden, eine Dialogrunde platzen zu lassen. Trotz erheblicher interner Zweifel am Erfolg des Dialogs findet sich in der EU weder eine Mehrheit, die Strategie zu ändern, noch dafür, öffentlich zuzugeben, dass die Menschenrechtsanliegen unter Abwägung anderer, vor allem wirtschaftlicher Interessen von der EU zurückgestellt werden. Was innerhalb der EU allen Menschenrechtsbeauftragten unverkennbar ist, nämlich dass der strukturierte Menschenrechtsdialog ein brisantes Thema isoliert und auf die Beamtenebene herunterstuft, um die bilateralen Beziehungen auf höherer, politischer Ebene eines heiklen Konflikts zu entledigen, wird nicht öffentlich zugegeben. Transparenz wird aus Sorge vor öffentlichem Protest vermieden. Diese Vermeidungspolitik beschädigt die Glaubwürdigkeit der EU, sowohl international als auch bei den Bürgern Europas.

In den letzten Jahren wuchsen innerhalb der EU neben der Unzufriedenheit über die Fortschritte im Dialog auch die Nervosität und Unsicherheit beim Thema Menschenrechte und China. Peking gilt als wichtiges Gegenüber, das nicht verärgert werden darf. 2009 fehlte nach einem EU-China-Gipfeltreffen erstmals jeglicher Hinweis auf die Menschenrechte in der Gipfelerklärung. Europas Strategie des stillen Dialogs verkommt zur öffentlichen Sprachlosigkeit. Intern bleibt man trotz erheblicher Zweifel bemüht, das Bestmögliche aus den vertraulichen Gesprächen zu machen. Diese Bemühungen fußen auf dem verbreiteten Credo, dass der Menschenrechtsdialog auf lange Sicht vielleicht doch seine intendierte Wirkung entfaltet.

Die Erfolgsbilanz des EU-China-Menschenrechtsdialogs

Neben der Herstellung von Transparenz durch eine systematische Rekonstruktion des Dialogs war es mein Hauptanliegen, seine faktische Wirkung genauer zu untersuchen. Meine Forschungsergebnisse belegen, dass der Dialogansatz der EU bestenfalls einen sehr begrenzten Einfluss auf Chinas Menschenrechtspolitik und -praxis hat. Die wichtigsten Forderungen der EU, zum Beispiel die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, die Abschaffung der Todesstrafe und die Verbesserung von Meinungs- und Religionsfreiheit bleiben nach 15 Jahren Dialog weiterhin unerfüllt. Es gibt sogar deutliche Verschlechterungen bei der Meinungsfreiheit, und Chinas

Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte erscheint heute unwahrscheinlicher denn je. Peking beteuert zwar einen Rückgang der Todesurteile, verweigert aber die Veröffentlichung diesbezüglicher Statistiken.

Ausgehend von den offiziellen Zielen der EU habe ich den europäischen Einfluss auf eine Reihe positiver Entscheidungen Chinas genauer analysiert, nämlich auf Chinas Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, auf die Abschaffung einer Form der Verwaltungshaft (*shourong*), auf die Wiedereinführung der Kontrolle der Todesstrafe durch den Obersten Volksgerichtshof und auf Pekings Zustimmung zu Untersuchungsdelegationen der Vereinten Nationen. Ich zeige in meiner Arbeit, dass diese Entscheidungen nicht durch Argumente erwirkt wurden, sondern als taktische Konzessionen auf Druck erfolgt sind - Druck von innen oder Druck von außen.

Chinas Machthaber konnten bisher nicht vom Wert der Freiheitsrechte überzeugt werden. Sie haben immer nur dann taktische Zugeständnisse gemacht, wenn diese im Rahmen eines machtpolitischen Kalküls sinnvoll erschienen. Peking bezahlt den Preis von Menschenrechtskonzessionen bisher lediglich, wenn er durch das so erhandelte Gut gerechtfertigt erscheint. Intern geht es der chinesischen Regierung dabei hauptsächlich um Machterhalt, außenpolitisch um Reputation. Je größer jedoch Chinas Einfluss in der Welt wird, desto teurer werden auch Menschenrechtskonzessionen gehandelt. Wenn sie nicht intern erzwungen werden, wie es in den Fällen der Abschaffung der Verwaltungshaft *shourong* und der Überprüfung von Todesurteilen war, beruhen Pekings Menschenrechtskonzessionen in der Regel auf politischen Abmachungen mit den USA. Die EU hingegen erwies sich während des von mir untersuchten Zeitraums als unfähig, ähnliche Konzessionen zu erwirken.

Zusätzlich zur Erforschung von Europas Einfluss auf die oben genannten Entscheidungen zeigen meine Recherchen auch, dass es der EU nicht gelang, auch nur eine einzige Freilassung chinesischer Menschenrechtsaktivisten zu erreichen. Die Freilassungen, die im Laufe der Jahre von der EU als Ergebnisse des Menschenrechtsdialogs präsentiert wurden, sind in Wirklichkeit den USA zuzuschreiben, die hierbei nicht primär mit Überzeugungsarbeit, sondern mit strategischem Druck und mit Anreizen handelten. Nur ein einziger Fall wurde durch ein europäisches Land gelöst. Im Jahre 2005 gelang es der Bundesrepublik Deutschland mit stiller Diplomatie, die Ausreise von Wang Wanxing zu ermöglichen, der heute in Frankfurt im Exil lebt. Die Bundesrepublik versprach Stillschweigen und verweigert bis heute öffentliche Stellungnahmen. Dieser Fall zeigt, dass stille Diplomatie im Einzelfall funktionieren kann, belegt aber auch, dass die Koordination innerhalb von Europa sehr brüchig ist. Denn Monate nach der Ausreise von Herrn Wang nach Deutschland behauptete die EU in einer öffentlichen Stellungnahme plötzlich, sie habe diese Freilassung im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs erwirkt. Diese Behauptung war nicht nur schlichtweg falsch, sie ist auch das markanteste Beispiel für ein höchst

kontraproduktives innereuropäisches Wettfeiern um greifbare Erfolge in der Menschenrechtsdiplomatie gegenüber China.

Fazit und Empfehlungen

Zu Beginn meiner Untersuchung hatte ich angenommen, dass der europäische Menschenrechtsdialog mit China nur dann eine positive Wirkung entfalten könne, wenn er von argumentativer Rationalität geprägt sei. Ich nahm also an, es ginge darum, Chinas Machthaber zu überzeugen und sich in Europa entsprechend so zu organisieren, dass ein kohärenter und wirkungsgeleiteter Dialog umgesetzt werden könne. Entgegen dieser zentralen Annahme komme ich in meiner Arbeit jedoch zu dem Ergebnis, dass sich Chinas Menschenrechtspolitik bisher nicht weit genug in Richtung Regeltreue zu den Freiheitsrechten entwickelt hat, als dass lediglich auf Einsicht abzielende Strategien die intendierte Wirkung erzielen könnten.

In meinen Schlussfolgerungen erwäge ich daher die Handlungsoptionen Europas und formuliere Empfehlungen, wie die Europäische Union wieder eine Form von Konditionalität in ihre Menschenrechtspolitik gegenüber China einführen könnte, vornehmlich durch die Ausübung von Reputationsdruck. Die Empfehlungen richten sich an politische Entscheidungsträger in den EU-Mitgliedsstaaten und in Brüssel sowie an Parlamentarier und an Beamte, die Verantwortung für Menschenrechte oder für Beziehungen mit China innehaben. Nichtregierungsorganisationen, die bereits für mehr öffentlichen Druck auf China werben, finden in meiner Arbeit nicht nur einen Beleg für die Richtigkeit dieser Forderung, sondern auch konkrete Vorschläge, wie dies praktisch zu erreichen wäre.

Realistisch betrachtet ist Europas Einfluss auf China sehr begrenzt. Die EU muss daher klare Prioritäten setzen und dann geschlossen an einem Ziel arbeiten. Die derzeit lange Liste europäischer Forderungen kann von Peking viel leichter ignoriert werden als ein konkreter Verhandlungsvorschlag. In meiner Arbeit empfehle ich daher, dass Europas Zustimmung zu dem neuen, sich derzeit in Verhandlung befindlichen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und China an die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte geknüpft wird. Zudem empfehle ich, dass der vertrauliche Dialog nur dann weitergeführt werden sollte, wenn Peking einer Teilnahme von NGO-Vertretern zustimmt, falls nötig in einem gesonderten Segment des Dialogs. Im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, und besonders im sogenannten UPR-Verfahren (Universal Periodic Review), sollte die EU China zu konkreten Rechtsreformen verpflichten. Letztendlich aber sollte die EU ihre Menschenrechtsdiplomatie wieder in

den politischen Dialog mit China zurückführen und die Gipfeltreffen stärker für die Verhandlung von Konzessionen nutzen. Der ausschließliche Dialog auf der Ebene von Beamten ist gescheitert.

Der Preis, den die EU für einen größeren Einfluss auf Chinas Menschenrechtspolitik zu zahlen bereit sein müsste, wächst stetig. Europäische Länder können diesen Weg nur erfolgreich gehen, wenn sie gemeinsam handeln. Wer China zu Konzessionen bei den Freiheitsrechten bewegen will, muss bereit sein, ein politisch oder wirtschaftlich interessantes Angebot zu machen. Obwohl ein Alleingang durchaus zu einzelnen Erfolgen führen kann, wie es Deutschland im Fall von Wang Wanxing gezeigt hat, so fehlt auch der größten Wirtschaftsmacht Europas die Macht, eine solche Strategie über den Einzelfall hinaus durchzuhalten. Um Chinas Angriff auf die Freiheitsrechte eine wirkungsvolle Politik entgegengesetzen zu können, muss die EU gemeinsam agieren.

Wie meine Arbeit zeigt, sind die erforderliche Geschlossenheit und der notwendige Konsens für eine solche Strategie in der Europäischen Union derzeit nicht greifbar. Die europäische Menschenrechtspolitik gegenüber China ist vornehmlich von Uneinigkeit und einem politischen Kalkül definiert, das versucht, Risiken und Kosten zu vermeiden. Die Hoffnung ist verbreitet, das Problem löse sich vielleicht irgendwann von selbst: weil Chinas Machthaber doch ein Einsehen haben könnten; weil der reformorientierte Flügel in der Kommunistischen Partei Chinas die Oberhand gewinnen könnte; weil es Reformkräfte außerhalb der Partei bewerkstelligen könnten, sich trotz bestehender Hindernisse im Namen politischer Freiheiten zu organisieren; oder weil Amerika weitere Menschenrechtskonzessionen aushandeln könnte. Neben dieser ungewissen Hoffnung wird verkannt, dass Chinas Angriff auf die Freiheitsrechte von internationaler Tragweite ist.

Dass die USA beim Thema Menschenrechte auf Druck setzen, ist für Peking nichts Neues. Wenn auch die EU diesen Weg ginge, wäre das allerdings eine regelrechte Kehrtwende, auf die Peking eine entsprechende Antwort finden müsste. Diese Kehrtwende kann meine Doktorarbeit durch Schaffung von Transparenz und Aufzeigen von Handlungsoptionen begünstigen. Sie zeigt nicht nur, dass Europas stille Diplomatie bisher kaum Erfolge erzielt hat – sie zeigt auch, dass eine gemeinsam handelnde EU durchaus über realistische Optionen verfügt, ihrer Menschenrechtspolitik gegenüber China Nachdruck und Wirkung zu verleihen.

Die EU befindet sich mit dem stillen Dialog im Hinterkammerchen und mit der innereuropäischen Rivalität auf einem Irrweg. China ist in der internationalen Menschenrechtspolitik der derzeit wichtigste Kontrahent der westlichen Demokratien. Europas Regierungen und die Vertreter der EU sollten daher vor China nicht zurückschrecken. Gemeinsamer, öffentlicher Reputationsdruck ist unumgänglich. Dieser Reputationsdruck muss auch wieder von Regierungsvertretern ausgeübt werden und nicht, wie es derzeit

der Fall ist, fast ausschließlich von der Zivilgesellschaft. Natürlich würde Peking lauthals zurückwettern und seinerseits Druck ausüben. Eine auf Wirkung ausgerichtete Menschenrechtspolitik muss diesem Druck standhalten.